

- **Hans-Gabrich-Halle (102105) / Walter-Kolb-Halle (102104) /  
Halle Brookstraße (102107)**

**A. Formalitäten**

- 1.) Aufgrund der Corona-Pandemie hat jedes Bundesland eine Corona-Schutzverordnung erlassen, die fortlaufend aktualisiert wird. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen.  
Die Durchführungsbestimmungen des HREW für die Saison 2022/2023 sind unter dem Vorbehalt der Erfüllung der Verordnung oder weiterer behördlicher Auflagen zu beachten.
- 2.) Nach den Durchführungsbestimmungen des HREW für die Saison 2022/2023 ist der Heimverein/Ausrichter für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

**B. Zugang zur Halle**

1. Anreise der Spielbeteiligten

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang.

2. Zuschauer

Sofern die geltende Corona-Schutzverordnung es zulässt, sind Zuschauer zulässig. Ggf. aufgeführte Einschränkungen sind zu beachten (z. B. Maskenpflicht in geschlossenen Räumen).

**C. Vorgaben in der Halle**

1. Kabinen / Räume

Alle zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten sollten nach Möglichkeit ausgelastet werden. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein zeitliches Minimum zu beschränken.

In der Schiedsrichterkabine sollten sich maximal 3 Personen zeitgleich aufhalten.

Zeitnahe Duschen nach dem Sport wird erwartet. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren (max. 2 Personen zur gleichen Zeit). Heim- und Gastmannschaften organisieren den zeitlichen Ablauf eigenständig. Die Verweildauer in den Umkleideräumen und Duschen ist auf ein Minimum zu reduzieren.

2. Auswechselfeldbereich/Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke sollte größtmöglich gewählt werden, um eine entsprechende Entzerrung (Abstände) zu schaffen.